

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Rente berechnen.

Die persönlichen Entgeltpunkte legen wir in der gleichen Höhe wie bisher zugrunde.

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
 - der Rentenartfaktor und
 - der aktuelle Rentenwert
- miteinander vervielfältigt werden.

Für die Zeit ab 01.03.2025

- ändert sich der Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag

Die monatliche innerstaatliche Rente beträgt 680,26 EUR

Die monatliche zwischenstaatliche Rente beträgt 681,92 EUR

Es stehen daher zu 681,92 EUR

Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

bei der Krankenkasse AOK PLUS

17,70 % von 681,92 EUR 120,70 EUR

davon die Hälfte + 60,35 EUR

Monatlicher Zahlbetrag 742,27 EUR

1782750000002203-044281-0020-101120-0004-0004
20250314_180639R002203 /0508

